

Dauern in der integrierten Arbeitslosenstatistik

Nürnberg, Februar 2012



Impressum

Titel:	Dauern in der integrierten Arbeitslosenstatistik
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik Nürnberg
Erstellungsdatum:	Februar 2012
Autor(en):	Matthias Gehricke, Michael Hartmann, Beate Kurtz

Weiterführende statistische Informationen:

Internet	http://statistik.arbeitsagentur.de
Hotline	01801 / 78 722 10 (Hotline) *
Fax	01801 / 78 722 11 *
	*) 3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Mobilfunkpreise höchstens 42 ct / min.
E-Mail	service-haus.datenzentrum@arbeitsagentur.de

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2012

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	4
2	Messkonzeption	5
2.1	Definition der verschiedenen Dauern	5
2.2	Datengrundlage: das statistische Konto der gemeldeten Person	7
2.2.1	Umfassende Nutzung von Informationen für die Messung der Dauern...	8
2.2.2	Konsolidierung im integrierten Statistik-Konto	11
3	Ergebnisse	13
3.1	Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeitsdauer	13
3.1.1	Abgeschlossene Dauer	13
3.1.2	Langzeitarbeitslosigkeit.....	14
3.2	Abgänge Arbeitsloser ohne Arbeitslosigkeitsdauer	15
3.3	Überlange Phasen der Arbeitsuche im Jahr 2007	15
3.4	Weitere Merkmale, die auf verschiedene Dauern referenzieren.....	15
4	Weitere Entwicklungsschritte	17
	Anhang	18

1 Ausgangslage

Mit der Einführung des SGB II zum 1. Januar 2005 änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Die Statistiken basierten zuvor allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit, die nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig sind. Seitdem traten mit den heutigen Jobcentern nach dem SGB II weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt, die als Jobcenter in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten.¹ Agenturen für Arbeit und Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung verwenden operative Verfahren der BA, aus denen die Statistik der BA die erforderlichen Daten erhält, während die Jobcenter zugelassener kommunaler Träger jeweils eigene operative Verfahren nutzen und mit dem Datenstandard XSozial-BA-SGB II² ein gesondertes Übermittlungsverfahren an die BA-Statistik einsetzen.

Im März 2011 wurde die statistische Berichterstattung über Arbeitslosigkeit³ auf eine integrierte Datenbasis umgestellt. Dabei werden die einzelnen Arbeitslosigkeitsperioden zu einem überschneidungsfreien und stimmigen Verlauf zusammengeführt, auch wenn sie aus den getrennten Verfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der zugelassenen kommunalen Träger stammen⁴. Zunächst war dies für den Arbeitslosenbestand und die Zu- und Abgänge realisiert. Ab Berichtsmonat Januar 2012 wurde die integrierte Arbeitslosenstatistik um die Arbeitslosigkeitsdauer erweitert und löste damit die bisherige Berichterstattung über Dauern ab, die auf Auswertungen aus den BA-Verfahren beschränkt war und keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern enthielt. Die Umstellung erfolgte zum Januar 2012, weil ab diesem Zeitpunkt 41 neue zugelassene kommunale Träger ihre Daten über XSozial-BA-SGB II liefern und damit die alten Auswertungen aus dem BA-Verfahren an Aussagekraft erheblich verlieren.

In der neuen integrierten Statistik werden die Verzerrungen durch Trägerwechsel, Datenlieferausfälle und verspätete Arbeitslosmeldungen von Arbeitslosen minimiert und wirken somit nicht mehr als künstliche Verkürzung. Dadurch ist die Dauer der Arbeitslosigkeit vollständig abgebildet; entsprechend fallen die Arbeitslosigkeitsdauern länger aus. Die Zahl der jetzt ausgewiesenen Langzeitarbeitslosen ist wie bereits erläutert auch deshalb deutlich höher, weil nunmehr auch die Langzeitarbeitslosen in Jobcentern zugelassener kommunaler Träger mitgezählt werden können.

¹ Seit 1.1.2011; soweit eine Unterscheidung notwendig ist, werden Jobcenter im Folgenden als gemeinsame Einrichtungen bzw. als zugelassene kommunale Träger bezeichnet. Der Gebietsstand in diesem Bericht, insbesondere für die berücksichtigten zugelassenen kommunalen Träger, ist der jeweils gültige.

² vgl. <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Datenstandard-XSozial/Datenstandard-XSozial-Nav.html>

³ Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Text nur die Arbeitslosenstatistik explizit genannt. Die Aussagen gelten jedoch für Arbeitssuchende analog.

⁴ vgl. "[Methodenbericht „Integrierte Arbeitslosenstatistik“](#)", Abb. 2

Mit Einführung der integrierten Arbeitslosigkeitsdauern zum Januar 2012 wurden die Statistiken zu abgeschlossenen und bisherigen Arbeitslosigkeitsdauern und zur Langzeitarbeitslosigkeit rückwirkend bis Januar 2007 revidiert. In der alten und in der neuen Messung nehmen die Arbeitslosigkeitsdauern und die Langzeitarbeitslosigkeit seit 2007 deutlich ab, in der neuen integrierten Statistik in absoluter und relativer Betrachtung sogar noch stärker.

2 Messkonzeption

2.1 Definition der verschiedenen Dauern

Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Personen werden statistisch in drei Statusgruppen geführt: als arbeitslos Arbeitsuchende, als nichtarbeitslos Arbeitsuchende und als Nichtarbeitsuchende. Der Status Arbeitsuche und der Status Arbeitslosigkeit wird nach den im Sozialgesetzbuch festgelegten Kriterien vergeben; danach werden gemeldete Personen als Arbeitsuchende geführt, wenn sie eine Beschäftigung als Arbeitnehmer suchen, und als Arbeitslose, wenn sie darüber hinaus keine Beschäftigung haben, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und nicht an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen. Im Umkehrschluss werden gemeldete Personen dann nicht als arbeitsuchend bzw. als arbeitslos geführt, wenn sie keine Beschäftigung suchen oder wenigstens eines der übrigen Merkmale nicht erfüllt ist. Personen, die bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter gemeldet sind, müssen nicht gleichzeitig arbeitsuchend sein. So werden etwa Personen, die im Rechtskreis SGB II gemeldet sind, dann nicht als arbeitsuchend geführt, wenn ihnen zum Beispiel nach § 10 SGB II keine Arbeit zumutbar ist, etwa weil sie die Schule besuchen oder Kinder bzw. Angehörige betreuen. Auch Personen, die länger arbeitsunfähig sind, noch ausgelaufene vorruhestandsähnliche Regelungen in Anspruch nehmen oder eine längere geförderte Qualifizierungsmaßnahme besuchen, werden nicht als arbeitsuchend gezählt (vgl. die Fallbeispiele in Übersicht 1 im Anhang).

Entsprechend den unterschiedlichen Statusinformationen (arbeitslos, arbeitsuchend und gemeldet) werden auch drei verschiedene Dauern gemessen, die im Folgenden definiert werden.

A. Dauer der Arbeitslosigkeit

Die Dauer der Arbeitslosigkeit misst, dem Leitgedanken des § 18 Abs. 1 SGB III⁵ folgend, die Zeitspanne zwischen Beginn der Arbeitslosigkeit und statistischem Messzeitpunkt.

Es wird unterschieden zwischen

- der **abgeschlossenen Dauer** (auch als Abgangsdauer bezeichnet), die den Zeitraum zwischen Beginn und Abgang aus Arbeitslosigkeit umfasst, und

⁵ „Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind.“; § 18 Abs. 1 SGB III definiert damit nicht nur Langzeitarbeitslosigkeit, sondern auch die Dauerberechnung an sich.

- der **bisherigen Dauer** (auch als Bestandsdauer bezeichnet), die für den Bestand an Arbeitslosen die Zeitspanne vom Beginn der Arbeitslosigkeit bis zum jeweiligen Zähltag beinhaltet.

Bei der Messung der Arbeitslosigkeitsdauer werden Unterbrechungen wegen Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung oder – soweit sechs Wochen nicht überschritten werden – einer Erkrankung, sonstiger Nicht-Erwerbstätigkeit sowie sonstiger Gründe nicht berücksichtigt. Es handelt sich um **unschädliche Unterbrechungen** der Arbeitslosigkeit, das heißt für die Zeit der (unschädlichen) Unterbrechung wird die Arbeitslosigkeit zwar beendet, bei erneutem Zugang beginnt jedoch keine neue Arbeitslosigkeitsperiode im Sinne der Dauerberechnung. Die Dauer wird einschließlich der Unterbrechungszeiten weitergezählt.

Eine im Hinblick auf die Messung der Arbeitslosigkeitsdauer **schädliche Unterbrechung** liegt dann vor, wenn die arbeitslose Person eine Beschäftigung von 15 Wochenstunden und mehr aufnimmt (unabhängig von der Beschäftigungsdauer), für mehr als sechs Wochen nichterwerbstätig abgemeldet oder arbeitsunfähig ist, oder an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik (ausgenommen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) teilnimmt. Die Dauermessung fängt bei erneuter Arbeitslosigkeit von vorne an.

B. Dauer der Arbeitsuche

Die Dauer der Arbeitsuche gibt Auskunft darüber, wie lange eine Person nahtlos arbeitslos oder nichtarbeitslos arbeitssuchend bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter gemeldet ist. Bei dieser Dauer ist jede Unterbrechung schädlich. Sobald eine Person für mindestens einen Tag weder arbeitslos noch nichtarbeitslos arbeitssuchend geführt wurde, beginnt die Dauer der Arbeitsuche von vorne. Auch bei der Dauer der Arbeitsuche wird zwischen der bisherigen (Bestand) und der abgeschlossenen Dauer (Abgang) unterschieden.

C. Meldedauer

Die Meldedauer erfasst, wie lange eine Person bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter insgesamt betreut wird. Bei der Meldedauer werden daher sämtliche nahtlos aneinander angrenzenden Arbeitslos-, nichtarbeitslos Arbeitssuchend- und Nichtarbeitssuchend-Phasen aufaddiert. Ein Beispiel für eine Phase der Nichtarbeitssuche ist ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, der Angehörige pflegt. Auch hier kann nach der bisherigen (Bestand) und der abgeschlossenen Dauer (Abgang) differenziert werden.

Sobald eine – auch nur kurzzeitige - Unterbrechung vorliegt, beispielsweise weil die Person für wenige Tage wegen Aufnahme einer Beschäftigung oder fehlender Verfügbarkeit aus der Arbeitsvermittlung abgemeldet wurde, beginnt eine neue Periode, das heißt, die Berechnung der Meldedauer fängt wieder bei null an. Liegt eine kurze Unterbrechung der Anmeldung beispielsweise aufgrund von fehlender Verfügbarkeit vor, die als unschädliche Unterbrechung der Arbeitslosigkeitsdauer gilt, kann die statistische Arbeitslosigkeitsdauer ausnahmsweise länger als die Meldedauer sein.

2.2 Datengrundlage: das statistische Konto der gemeldeten Person

Als Datengrundlage für die verschiedenen Dauern dient das pseudonymisierte, personenbezogene statistische Konto, das sich aus den Informationen aus den operativen Verfahren und dem Datenstandard XSozial speist. Je nach Dauer und Erwerbsverlauf werden die verschiedenen Arbeitslos-, nichtarbeitslos Arbeitsuchend- sowie Nichtarbeitsuchend-Perioden aufaddiert, um die Dauer zu ermitteln.

Abb. 1: Auszug aus dem statistischen Konto für Person X

Person	Status	von	bis	Unterbrechung der Arbeitslosigkeit wegen ...
X	arbeitslos	01.01.2009	28.02.2009	
X	nichtarbeitsuchend	01.05.2010	31.05.2010	§ 10 SGB II – Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger
X	arbeitslos	01.06.2010	18.08.2010	
X	arbeitsuchend	19.08.2010	31.12.2010	Förderung beruflicher Weiterbildung
X	arbeitslos	01.01.2011	30.06.2011	
X	arbeitsuchend	01.07.2011	30.09.2011	Maßnahme zur Aktivierung
X	arbeitslos	01.10.2011	laufend	

Für die Person X ergibt sich für den Berichtsmonat⁶ Januar 2012 eine bisherige Arbeitslosigkeitsdauer von 381 Tagen (01.01.2011 bis 16.01.2012)⁷. Beim Bestand wird der Zähltag (im Beispiel: 16.01.2012) als Referenzpunkt für die Berechnung gewählt. Die vorübergehende Unterbrechung der beiden Arbeitslosigkeitsperioden aufgrund der Teilnahme an einer Maßnahme zur Aktivierung nach § 46 SGB III vom 01.07.2011 bis 30.09.2011 gilt als unschädliche Unterbrechung. Deshalb werden die beiden Arbeitslosigkeitsperioden sowie die Arbeitsuchend-Phase während der Teilnahme an der Maßnahme zu einer Arbeitslosigkeitsdauer aufaddiert. Die bisherige Dauer der Arbeitsuche, die sich aus nahtlos aneinander angrenzenden Perioden von Arbeitslosigkeit und nichtarbeitsloser Arbeitsuche zusammensetzt, umfasst im Beispiel 595 Tage, da zusätzliche die Phasen der beruflichen Weiterbildung sowie die davor liegende Arbeitslosigkeit berücksichtigt werden (01.06.2010 bis 16.1.2012). Die bisherige Meldedauer, die zusätzlich nahtlos aneinander angrenzende Phasen mit dem Status nichtarbeitsuchend berücksichtigt, hier im Beispiel die Betreuungszeit eines Angehörigen, beträgt zum Zähltag 626 Tagen (01.05.2010 bis 16.1.2012).

⁶ Liste der in den Beispielen genannten Berichtsmonate und Zähltag in Übersicht 2 im Anhang

⁷ Addition von 1 notwendig, um zwischen beiden Datumsangaben die zeitliche Differenz in Tagen zu errechnen.

2.2.1 Umfassende Nutzung von Informationen für die Messung der Dauern

Die Arbeitslosenstatistik arbeitet anders als die meisten Statistikverfahren der Bundesagentur für Arbeit **ohne Wartezeit**: Die Daten werden Mitte des Monats zu einem vorab festgelegten Zähltag erhoben, Ende des Monats veröffentlicht und anschließend nicht mehr geändert.

In der Arbeitslosenstatistik ist eine Wartezeit entbehrlich, da die regelmäßige, i.d.R. tagesgenaue Überprüfung der Kriterien Beschäftigungslosigkeit, Arbeitsuche und Verfügbarkeit unabdingbar für eine erfolgreiche Vermittlungsarbeit ist und deshalb seitens der Arbeitsvermittler ein besonderes Augenmerk darauf zu richten ist. Die genannten Kriterien dienen zugleich als Raster für die Zuordnung zu den Status arbeitslos, nichtarbeitslos arbeitssuchend und nichtarbeitsuchend. Anders als in der Leistungsstatistik, wo beispielsweise zu spät eingereichte Antragsunterlagen oder eine zeitintensive Klärung zu einer nachträglichen Bewilligung führen können und damit eine Vollständigkeit der Daten zum Leistungsbezug erst mit einer Wartezeit gewährleistet ist, kann der Status in der Arbeitsvermittlung deshalb zeitnah festgestellt werden. In der Arbeitslosenstatistik ist daher bereits am aktuellen Rand von einer vollständigen Erfassung auszugehen.

Die Eckzahlen über Bestand, Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche werden am aktuellen Rand festgeschrieben und ändern sich nicht mehr. Werden in den Folgemonaten Änderungen zum Status bekannt, die die Vergangenheit betreffen, kommen diese nur für die Eckdaten im aktuellen Berichtsmonat zum Tragen, in der Vergangenheit werden Bestand, Zugang und Abgang nicht verändert. Verspätet gemeldete Änderungen zum Status würden aber eine realistische Messung von Dauern beeinträchtigen, wenn hier in gleicher Weise vorgegangen würde. Deshalb muss die Dauermessung die zum Zähltag eines Berichtsmonats übermittelten neuesten Informationen bei der Dauer vollständig berücksichtigen. Dies ist seit Einführung der neuen integrierten Statistik möglich.

Der neueste übermittelte Kenntnisstand für den Berichtsmonat kommt also nur bei in die Vergangenheit reichende Dauerermittlung zum Einsatz. Für die Eckwerte Zugang, Bestand und Abgang an Arbeitslosen, Arbeitssuchenden und Nichtarbeitssuchenden ändert sich in der Vergangenheit nichts. Die Messlogik soll im Folgenden anhand von drei fiktiven Beispielen für die Arbeitslosigkeitsdauer veranschaulicht werden. Die Aussagen gelten für die Dauer der Arbeitsuche und Meldedauer analog.

Beispiel 1: Verspätete Abmeldung aus Arbeitslosigkeit

Verspätet bekannt gewordene Abmeldungen aus Arbeitslosigkeit werden bei den Dauern vollständig berücksichtigt.

Person A ist seit 01.11.2011 arbeitslos und hat am 01.01.2012 eine Beschäftigung aufgenommen. Die Beschäftigungsaufnahme wird erst zum 13.2.2012 gemeldet.

Person A wurde zum Zähltag Januar 2012 noch als arbeitslos gezählt. Da die Eckwerte Zugang, Bestand und Abgang an Arbeitslosen bereits am aktuellen Rand festgeschrieben wurden, hat die rückwirkende Abmeldung aus der Arbeitslosigkeit im Februar 2012 keine Auswirkungen auf die Kennzahlen Zugang, Abgang und Bestand im Januar 2012. Damit das Stock-flow-Modell⁸ funktioniert, wird der Abgang aus Arbeitslosigkeit im Berichtsmonat Februar 2012 gezählt. Der für die Dauerermittlung relevante Abgangszeitpunkt wird jedoch mit dem gemeldeten 31.12.2011 terminiert. Die gemessene Dauer bildet somit die tatsächlichen Gegebenheiten ab.

Abwandlung des Beispiels

Person A meldet sich am 01.11.2011 zum 01.01.2012 frühzeitig arbeitslos, weil dann das Beschäftigungsverhältnis endet. Am 01.01.2012 wird eine Beschäftigung aufgenommen. Die Beschäftigungsaufnahme wird erst zum 13.2.2012 gemeldet.

Im Berichtsmonat Januar wird Person A als Zugang eines Arbeitslosen und im Arbeitslosenbestand gezählt. Die bisherige Arbeitslosmeldung wird mit Bekanntwerden der Beschäftigungsaufnahme im folgenden Berichtsmonat komplett gegenstandslos, also storniert. In diesem Fall wird ein Abgang aus Arbeitslosigkeit mit einer Dauer von null Tagen gezählt. Aus dem Blickwinkel zum Zähltag Februar 2012 war die Person nie arbeitslos und kann deshalb keine Arbeitslosigkeitsdauer aufweisen.

Beispiel 2: Verspätete Arbeitslosigkeitsmeldung

Im umgekehrten Fall, dass eine Person beispielsweise erst nach Bewilligung von Arbeitslosengeld II rückwirkend arbeitslos gemeldet wird, bemisst sich die Dauer ab dem nunmehr gemeldeten Beginn der Arbeitslosigkeit.

Person B hat am 01.04.2011 Arbeitslosengeld II beantragt und sich beim Jobcenter C arbeitslos gemeldet. Das Jobcenter C bewilligt Person B am 15.05.2011 rückwirkend zum 01.04.2011 ALG II und meldet Person B rückwirkend zum 01.04.2011 arbeitslos.

Person B wurde wegen der verspäteten Arbeitslosmeldung weder zum Zähltag April noch zum Zähltag Mai 2011 in der Arbeitslosenstatistik berücksichtigt. Da die bereits veröffentlichten Eckwerte Zugang, Bestand und Abgang an Arbeitslosen in den Folgemonaten nicht mehr geändert werden, hat die rückwirkende Arbeitslosmeldung keine Auswirkungen auf die Eckwerte der beiden Berichtsmonate April und Mai 2011. Damit das Stock-flow-Modell dennoch funktioniert, wird der Zugang in Arbeitslosigkeit im Berichtsmonat Juni 2011 gezählt, als Zugangszeitpunkt wird aber der gemeldete 01.04.2011 zugrunde gelegt. Die Dauer der Arbeitslosigkeit wird damit in der gemeldeten Form wiedergegeben.

⁸ Bestand in Monat = Bestand im Vormonat plus Zugang im Monat minus Abgang im Monat; vgl. [Qualitätsbericht](#), S. 11

Beispiel 3: (Teil-)Lieferausfall der Arbeitslosmeldungen eines Jobcenters

(Teil-)Lieferausfälle der Arbeitslosmeldungen eines Jobcenter in zugelassener kommunaler Trägerschaft unterbrechen die Arbeitslosigkeitsepisoden nicht, zumindest dann nicht, wenn in den Folgemonaten die bislang gemeldeten Arbeitslosigkeitsepisoden bestätigt werden.

Jobcenter D konnte zum Zähltag November 2011 nur einen Teil seiner Arbeitslosendaten übermitteln. Zum Zähltag Dezember 2011 meldet er die Arbeitslosendaten in gewohnt guter Qualität.

Für Person X werden die Daten zum Zähltag November und Dezember 2011 übermittelt. Für Person Y und Z werden die Daten zum Zähltag November 2011 nicht übermittelt, zum Zähltag Dezember 2011 gelingt die Lieferung auch für Person Y und Z.

Die Konto-Einträge werden zunächst zum Zähltag November 2011 nur für jenen Teil der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden fortgeschrieben bzw. in der gemeldeten Form geändert, für die eine Meldung seitens des Jobcenter vorlag. So werden für Person X die Daten im Berichtsmonat November 2011 bestätigt, die die Einträge im Konto bleiben unverändert. Für die übrigen nicht gemeldeten Arbeitslosen und Arbeitsuchenden, also im Beispiel für die Personen Y und Z, werden die bislang gemeldeten Arbeitslos- bzw. Arbeitsuchend-Phasen in ihrer Gültigkeit beendet, da die bisherigen Meldungen nicht bestätigt wurden.

Im Dezember 2011 erfolgt dann eine vollständige Meldung und es werden – gemäß des vereinbarten Datenübermittlungsprozesses – sämtliche Arbeitslos- und Arbeitsuchend-Phasen der letzten zwölf Monate übermittelt. Die gemeldeten Phasen werden im Konto neu eingetragen und der neueste übermittelte Kenntnisstand bei den Dauern auch für die Vergangenheit berücksichtigt. Die Dauern können für alle Personen, im Beispiel also auch für die Personen X und Z, wie im Berichtsmonat vor dem (Teil-)Lieferausfall ermittelt werden und knüpfen nahtlos an die zuletzt veröffentlichten Daten an. Somit ergibt sich bei (Teil-)Lieferausfällen der Arbeitslosmeldungen kein Bruch in den Dauern, mit der Konsequenz, dass sowohl einzelne Dauerklassen als auch durchschnittliche Arbeitslosigkeitsdauern realistisch ausgewiesen werden können.

Für Berichtsmonate, in denen es (Teil-)Lieferausfälle gab, werden grundsätzlich ersatzweise geschätzte Arbeitslos- und/oder Arbeitsuchend-Daten für Bestand und Bewegung verwendet. Dauern sind jedoch nicht Bestandteil dieser Schätzung. Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Arbeitslosigkeitsdauer werden Schätzwerte dementsprechend nicht berücksichtigt. Um damit entstehende Probleme in der Vergleichbarkeit bei Zeitreihen- oder Vormonatsanalysen für jene Berichtsmonate und Regionen zu vermeiden, sind bei Zeitreihenvergleichen jene Berichtsmonate, für die eine Schätzung der Arbeitslosenzahlen erforderlich war, bei der durchschnittlichen Dauer auszuklammern. Eine zentrale Kenngröße in der Arbeitsmarktstatistik ist die Anzahl der Langzeitarbeitslosen. Es ist für das zweite Quartal geplant, die Differenzierung langzeitarbeitslos ja/nein in die Schätzung einzubeziehen, damit

die Vergleichbarkeit der Langzeitarbeitslosen im Zeitverlauf auch bei (Teil-) Lieferausfällen gegeben ist.

Die drei Fallbeispiele beschreiben die Messlogik in der neuen integrierten Statistik. Im Vergleich zu der alten additiven Statistik hat sich der Blickwinkel und damit die Messlogik verändert: in der alten additiven Statistik wurde der neueste übermittelte Kenntnisstand nicht bei der Ermittlung der Dauern berücksichtigt, es wurde streng der Stock-Flow-Logik gefolgt und z.B. bei einer verspäteten Meldung nur die Zeit ab dem Zugangsdatum gezählt. In der integrierten Arbeitslosenstatistik hätte diese Logik insbesondere bei Lieferausfällen zu erheblichen Verzerrungen geführt, so dass eine sinnvolle Berichterstattung über Dauern nur noch mit großen Einschränkungen möglich gewesen wäre. Die Analysen hatten auch gezeigt, dass verspätete An- und Abmeldungen insbesondere im Rechtskreis SGB II eine Rolle spielen, so dass auch unabhängig von der Einführung des integrierten Kontos, eine Änderung der Messlogik geboten war. Insgesamt werden in der integrierten Statistik die Verzerrungen durch Datenlieferausfälle und verspätete Arbeitslosmeldungen minimiert. Im Kapitel 3 werden die Auswirkungen auf die statistischen Ergebnisse erläutert.

2.2.2 Konsolidierung im integrierten Statistik-Konto

Im integrierten Statistik-Konto werden Arbeitslos-, Arbeitsuchend und Nichtarbeitsuchend-Meldungen trägerübergreifend und personenbezogen konsolidiert historisiert⁹, so dass eine vollständige Historie vorliegt und die Dauern umfassend abgebildet werden können. Die Konsolidierung kann an zwei weiteren Beispielen deutlich gemacht werden:

Beispiel 4: Zuständigkeitswechsel zwischen Agentur und Jobcenter in kommunaler Trägerschaft

Person E war zunächst vom 02.01. bis 31.08.2010 bei einer Arbeitsagentur arbeitslos gemeldet. Ab 01.09.2010 bis 30.06.2011 war sie beim Jobcenter eines zugelassenen kommunalen Trägers arbeitslos bzw. arbeitsuchend gemeldet, bevor sich aufgrund eines Wohnortwechsels erneut die Trägerzuständigkeit änderte und die Person von einem Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung betreut wurde. Sie meldete sich dort frühzeitig (ab dem 17.06.2011) arbeitsuchend bzw. ab 01.07.2011 arbeitslos.

⁹ vgl. [Methodenbericht „Integrierte Arbeitslosenstatistik“](#), S. 6 ff.

Abb. 4: Integriertes Statistik-Konto von Person E

Person	Kundennummer-Pseudonym bei AA	Kundennummer-Pseudonym bei zKT	Status	von	bis
E	ABC	(null)	arbeitslos	02.01.2010	31.08.2010
E	(null)	DEF	arbeitslos	01.09.2010	18.11.2010
E	(null)	DEF	nichtarbeitslos arbeitssuchend	19.11.2010	24.02.2011
E	(null)	DEF	arbeitslos	25.02.2011	30.06.2011
E	ABC	(null)	arbeitslos	01.07.2011	laufend

Für Person E kann – mit Umstieg auf das integrierte Statistik-Konto – trotz Trägerwechsels und somit unterschiedlicher Datenquellen die gesamte Arbeitslosigkeitsepisode erkannt werden. Die Dauer der Arbeitslosigkeit beträgt im Berichtsmonat Juli 2011 140 Tage, die Dauer der Arbeitsuche ebenso wie die Meldedauer 559 Tage.

Beispiel 5: Verwendung verschiedener Kundennummern für eine Person

Für Person F gab es im Zeitverlauf zwei verschiedene Kundennummern.

Abb. 5: Integriertes Konto von Person F

Person	Kundennummer-Pseudonym	Status	von	bis
F	GHI	arbeitsuchend	01.03.2011	23.03.2011
F	GHI	arbeitslos	24.03.2011	15.04.2011
F	JKL	arbeitslos	16.04.2011	laufend

Im Rahmen des integrierten Statistik-Kontos findet die Zusammenführung der beiden Kundennummern GHI und JKL zur Person F statt. Mit der personenbezogenen Konsolidierung summiert sich die Arbeitslosigkeitdauer für Person F im Berichtsmonat Mai 2011 auf 50 Tage (24.3.2011 bis 12.05.2011), die Arbeitsuchend- und Meldedauer auf 73 Tage.

3 Ergebnisse

3.1 Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeitsdauer

In der integrierten Arbeitslosenstatistik lassen sich nun auch Dauern für Jobcenter in zugelassener kommunaler Trägerschaft einbeziehen; dadurch ergibt sich eine Erhöhung der gesamten rechtskreisübergreifenden Dauer der Arbeitslosigkeit. Die Dauer-Messung der integrierten Arbeitslosenstatistik vermeidet verkürzende Effekte durch verspätete oder ausfallende Meldungen und durch Träger- und Kundennummernwechsel. Infolgedessen ergeben sich längere Dauern als aus der nicht integrierten, additiven Arbeitslosenstatistik. Am bisher beobachteten tendenziellen Rückgang der Dauer der Arbeitslosigkeit bzw. des Bestandes an Langzeitarbeitslosen seit 2007 ändern sich jedoch nichts. Nachfolgend ist dies für die abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit (3.1.1) und für den Bestand an Langzeitarbeitslosen (3.1.2) dargestellt.

3.1.1 Abgeschlossene Dauer

Die abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit betrug 2011 insgesamt, d.h. für beide Rechtskreise, 36,9 Wochen und liegt 8,7 Wochen unter dem Wert für 2007. Im Rechtskreis SGB III ist die abgeschlossene Dauer mit 19,1 Wochen weniger als halb so lang wie im Rechtskreis II; gegenüber 2007 hat sie sich um 9,9 Wochen verringert. Im SGB II ist die Dauer mit 50,4 Wochen deutlich länger; der absolute Rückgang gegenüber 2007 beträgt 11,1 Wochen; vgl. Tabelle 1.

Tabelle 1: Abgeschlossene Arbeitslosigkeitsdauer (Durchschnitt in Wochen, gerundet) des Abgangs an Arbeitslosen, Zeitreihe

	integrierte Arbeitslosenstatistik						additive Arbeitslosenstatistik			
	Gesamt		SGB III	SGB II			Gesamt ohne zKT	SGB III	SGB II ohne zKT	
	mit zKT	ohne zKT		mit zKT	ohne zKT	nur zKT				
2007	45,6	44,9	29,0	61,6	61,9	58,6	41,3	27,1	56,0	
2008	42,1	41,6	24,4	58,4	58,9	54,7	38,1	23,0	53,0	
2009	36,9	36,1	18,9	54,0	54,4	50,7	33,4	18,1	49,1	
2010	37,6	37,0	19,7	52,3	52,6	48,6	34,3	19,1	47,7	
2011	36,9	36,1	19,1	50,4	50,7	47,6	33,7	18,6	46,1	
Veränderung gegen Vorjahr in Wochen										
2008 zu 2007	-3,4	-3,3	-4,6	-3,1	-3,0	-3,9	-3,1	-4,1	-3,0	
2009 zu 2008	-5,3	-5,4	-5,6	-4,4	-4,4	-4,0	-4,7	-4,9	-3,9	
2010 zu 2009	0,7	0,9	0,9	-1,7	-1,9	-2,1	0,9	1,0	-1,4	
2011 zu 2010	-0,7	-0,9	-0,6	-1,9	-1,9	-1,0	-0,6	-0,6	-1,6	
2011 zu 2007	-8,7	-8,7	-9,9	-11,1	-11,1	-11,0	-7,6	-8,6	-9,9	

Der Vergleich mit den bislang veröffentlichten Arbeitslosigkeitsdauern – basierend auf dem nicht integrierten, additiven Konto – ist nur eingeschränkt möglich, da aus dem additiven Konto nur ohne zugelassene kommunale Träger berichtet werden konnte. Für den Rechtskreis SGB III ergibt sich aus dem integrierten Statistik-Konto eine um 0,5 bis 2 Wochen längere Dauer, für den Rechtskreis SGB II (ohne zugelassene kommunale Träger) eine um 4,6

bis 5,9 Wochen längere Dauer. Die in der integrierten Statistik längere Dauer ist wie oben beschrieben Folge der Vermeidung von Verzerrungen durch verspätete oder ausfallende Meldungen, die Einbeziehung von zwischenzeitlichen oder vorangegangenen Arbeitslosigkeitsepisoden in Betreuung zugelassener kommunaler Träger sowie der Konsolidierungsmaßnahmen im integrierten Konto.

3.1.2 Langzeitarbeitslosigkeit

Eine wichtige Kennzahl ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen und ihr Anteil an allen Arbeitslosen. Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die eine bisherige Arbeitslosigkeitsdauer von einem Jahr und länger aufweisen (§ 18 Abs. 1 SGB III). Die Messung der Langzeitarbeitslosen aus der integrierten Arbeitslosenstatistik schließt erstmals auch die Arbeitslosen bei zugelassenen kommunalen Trägern ein¹⁰. Danach betrug 2011 die Zahl der Langzeitarbeitslosen insgesamt 1.052.000, 671.000 weniger als 2007. Im Rechtskreis SGB III nahm sie in diesem Zeitraum um 187.000 auf 146.000 ab, im Rechtskreis SGB II um 484.000 auf 906.000.

In der neuen integrierten Statistik werden 2011 jahresdurchschnittlich 126.000 Langzeitarbeitslose bei zugelassenen kommunalen Trägern ausgewiesen. Um einen Vergleich der Angaben aus der integrierten Statistik mit den bisher veröffentlichten Ergebnissen zu Langzeitarbeitslosigkeit aus dem additiven Statistik-Konto zu ermöglichen, sind in Tabelle 2 auch für

Tabelle 2: Bestand an Langzeitarbeitslosen, Zeitreihe

	integrierte Arbeitslosenstatistik ¹⁰						additive Arbeitslosenstatistik		
	Gesamt		SGB III	SGB II			Gesamt ohne ztT	SGB III	SGB II ohne ztT
	mit ztT	ohne ztT		mit ztT	ohne ztT	nur ztT			
2007	1.722.376	1.536.689	332.864	1.389.512	1.203.825	185.785	1.371.136	314.938	1.056.198
2008	1.324.224	1.168.705	168.368	1.155.856	1.000.336	155.612	1.080.680	163.831	916.849
2009	1.135.064	996.632	134.531	1.000.534	862.101	138.515	932.733	131.340	801.394
2010	1.129.890	999.003	158.810	971.079	840.192	130.947	939.559	155.540	784.019
2011	1.051.603	925.238	145.788	905.816	779.450	126.428	880.904	143.936	736.968
Veränderung									
2008 zu 2007	-398.152	-367.984	-164.496	-233.656	-203.489	-30.173	-290.455	-151.107	-139.349
2009 zu 2008	-189.160	-172.072	-33.837	-155.322	-138.235	-17.098	-147.947	-32.491	-115.456
2010 zu 2009	-5.175	2.370	24.280	-29.454	-21.909	-7.568	6.825	24.201	-17.375
2011 zu 2010	-78.286	-73.765	-13.023	-65.264	-60.742	-4.518	-58.655	-11.604	-47.051
2011 zu 2007	-670.773	-611.451	-187.076	-483.697	-424.375	-59.356	-490.232	-171.002	-319.230

¹⁰ Einbezogen sind allerdings nur plausible monatliche Datenlieferungen der Jobcenter zugelassener kommunaler Träger. So konnte 2011 für geschätzt jahresdurchschnittlich 9.171 Arbeitslose keine Dauer und keine Angabe über Langzeitarbeitslosigkeit ermittelt werden; vgl. Übersicht 3 im Anhang. Im Rahmen der monatlichen statistischen Berichterstattung werden die Wirkungen dieser Datenausfälle beschrieben und bis zur Einführung eines Schätzverfahrens Hochrechnungen verwendet; [Einführung der integrierten Dauern in der Arbeitslosenstatistik zum Berichtsmontat Januar 2012](#)

die integrierte Statistik die Ergebnisse ohne zugelassene kommunale Träger dargestellt. Die jeweils höhere Anzahl Langzeitarbeitsloser in der integrierten Arbeitslosenstatistik ist Folge der Vermeidung verkürzender Effekte durch Verspätung und Meldeausfall sowie der Konsolidierung im integrierten Konto.

3.2 Abgänge Arbeitsloser ohne Arbeitslosigkeitsdauer

Die Berücksichtigung des jeweils neuesten Kenntnisstandes für die Dauerberechnung kann bei verspäteten Abmeldungen dazu führen, dass es Abgänge aus Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche mit einer Dauer von null Tagen gibt, wie in Beispiel 1 erläutert. Dieser Fall tritt ein, wenn sich die Arbeitslosmeldung im Nachhinein als falsch herausstellt und storniert werden muss.

In den letzten fünf Jahren gab es pro Berichtsmonat durchschnittlich 41.000 Stornierungen von Arbeitslosigkeitsperioden, was einem Anteil von 5,6 Prozent an allen Abgängen aus Arbeitslosigkeit entspricht. Nach Trägerart differenziert ist der Anteil bei den AA mit durchschnittlich 3,6 Prozent am niedrigsten, gefolgt von Agenturen mit geteilter Aufgabenwahrnehmung (5,3 Prozent), Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung (6,0 Prozent) und Jobcentern zugelassener kommunaler Träger (16,4 Prozent). Bei den Jobcenter zugelassener kommunaler Träger ist ein deutlicher Rückgang der Stornierungen im Zeitverlauf zu beobachten (Januar 2007: 40,9 Prozent, Dezember 2011: 14,2 Prozent), vermutlich das Ergebnis eingespielter Datenübermittlungsprozesse.

Bei der Berechnung von durchschnittlichen abgeschlossenen Dauern (Abgangsdauern) werden Fälle ohne Arbeitslosigkeitsdauer nicht berücksichtigt, so dass diese Fälle zwar in der Abgangsstatistik gezählt werden, aber keine verzerrenden Auswirkungen auf die statistisch berichteten Dauern haben.

3.3 Überlange Phasen der Arbeitsuche im Jahr 2007

Im Jahr 2007 gab es Datenübermittlungsprobleme seitens VerBIS. Für den Status nichtarbeitslos arbeitssuchend wurden teilweise zu lange Perioden übermittelt. Diese führen zu einer systematischen Überzeichnung der Dauer der Arbeitsuche und der Meldedauer für das Jahr 2007 und beeinflussen teilweise auch noch den Folgezeitraum, allerdings in deutlich abgeschwächter Form. Daten zur Dauer der Arbeitsuche und zur Meldedauer können deshalb für 2007 nicht zur Verfügung gestellt werden.

3.4 Weitere Merkmale, die auf verschiedene Dauern referenzieren

Die Dauern werden auch bei der Ermittlung einiger Merkmale der Arbeitslosenstatistik berücksichtigt. Beispielsweise bildet die Meldedauer bei den Merkmalen

- Zugangsstruktur (Bestand)
- Herkunftsberuf (Bestand) sowie
- Förderung vor Abgang (Abgang)

den Bezugsrahmen für die Ermittlung der Werte aus den Einträgen im Statistik-Konto und den Statistik-Historien.

Zugangsstruktur

Die Zugangsstruktur erlaubt Aussagen darüber, welchen „Erwerbsstatus“ die Person vor der Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitsuche hatte. Als Erwerbsstatus wird zwischen den Kategorien Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Nicht-Erwerbstätigkeit sowie Sonstigem differenziert; eine weitere Untergliederung beispielsweise nach der Art Erwerbstätigkeit (1. und 2. Arbeitsmarkt, Selbständigkeit, Wehr-/Zivil-/Freiwilligendienste) ist möglich. Der frühere Erwerbsstatus kann sowohl für den Zugang als auch für den Bestand ausgewertet werden. Beim Zugang wird der Erwerbsstatus vor Beginn des aktuellen Status (arbeitslos oder arbeitsuchend) gemessen. Für den **Bestand** an Arbeitslosen und Arbeitsuchenden wird der Erwerbsstatus *nicht* vor der letzten Statusänderung, sondern vor dem erstmaligen Zugangszeitpunkt der laufenden Meldeperiode recherchiert. Infolge der Vermeidung von Verzerrungen bei der Dauermessung in der integrierten Arbeitslosenstatistik kann sich gegenüber bisher der berücksichtigte Meldebeginn und somit auch der Erwerbsstatus für die Zugangsstruktur beim Bestand an Arbeitslosen und Arbeitsuchenden ändern.

Der Anteil an Arbeitslosen mit bekannter, also „sprechender“ Zugangsstruktur (untersucht für Arbeitslose außerhalb der Jobcenter zugelassener kommunaler Träger)¹¹ erhöht sich, für die letzten fünf Jahre aus

- Erwerbstätigkeit um ca. 1 Prozent,
- Ausbildung und sonst. Maßnahmeteilnahme um ca. 3 Prozent
- Nichterwerbstätigkeit um ca. 1 Prozent.

Entsprechend rückläufig (-8 Prozent) war der Anteil an Arbeitslosen mit unbekanntem Zugangsggrund gegenüber den bislang veröffentlichten Daten.

Herkunftsberuf

Das Merkmal Herkunftsberuf wird in der integrierten Arbeitslosenstatistik neu eingeführt. Der Herkunftsberuf gibt Auskunft über den zuletzt ausgeübten Beruf und wird für Personen ausgewiesen, die vor ihrer Arbeitslos-/Arbeitsuchend-Meldung am 1. Arbeitsmarkt beschäftigt waren oder eine selbständige Tätigkeit ausgeübt haben. Analog zur Zugangsstruktur wird hier zum Zeitpunkt der ersten Meldung der aktuellen Meldeperiode recherchiert, in welchem Beruf die Person tätig war. Änderungen bei der Meldedauer können auch zu Änderungen beim Merkmal Herkunftsberuf führen.

¹¹ Der Zugangsggrund ist bei ca. 54 Prozent der zKT-Arbeitslosen (Bestand) unbekannt. Aufgrund des vergleichsweise geringen Füllgrads werden die zKT-Daten deshalb hier nicht berücksichtigt.

Förderung vor Abgang

Beim Merkmal Förderung vor Abgang¹² wird für die Abgänge aus Arbeitslosigkeit und Arbeitssuche überprüft, ob diese innerhalb der letzten drei Monate vor Abgang in Beschäftigung mit einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters oder einer ko- bzw. fremdfinanzierten Maßnahme gefördert wurden. Dabei werden grundsätzlich nur Förderungen der aktuellen Meldeperiode berücksichtigt. Hat eine Person beispielsweise innerhalb der letzten drei Monate zwei Mal aus Arbeitslosigkeit heraus eine Beschäftigung aufgenommen und war während der Beschäftigungsaufnahme nicht mehr bei der Agentur bzw. dem Jobcenter registriert, so verkürzt sich das Intervall, in dem nach einer Förderung recherchiert wird, auf die letzte Meldeperiode. Mit der neuen Methode kann sich die letzte Meldedauer verändern, was wiederum zu anderen Ergebnissen beim Merkmal Förderung vor Abgang führen kann.¹³ Im Durchschnitt der letzten beiden Jahre reduziert sich die Anzahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung (1. Arbeitsmarkt) mit vorheriger Förderung um ca. 3.000 bzw. 0,4 Prozent.

4 Weitere Entwicklungsschritte

Im Vordergrund stehen zunächst vertiefte Regional- sowie Personengruppen-Analysen. Darüber hinaus sind in den nächsten Monaten Vorkehrungen zu treffen, damit neben dem Ausweis von Dauerklassen auch Angaben zur durchschnittlichen Dauer der Arbeitssuche und Meldedauer in der integrierten Arbeitslosenstatistik ausgewiesen werden können.

Lieferausfälle der Arbeitslosmeldungen eines Jobcenters führen im betroffenen Berichtsmonat unvermeidlich zu einer in diesem Umfang beschränkten Auswertbarkeit der Dauer der Arbeitslosigkeit. Um dieser Beschränkung zumindest für die häufige Nachfrage zum Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit abzuwehren, soll das Schätzverfahren bei Lieferausfällen auf Langzeitarbeitslose ausgedehnt werden.

¹² Das Merkmal Förderung vor Abgang ist Bestandteil der Analysen „erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme“. Nähere Informationen können Sie dem Methodenbericht „[Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)“ sowie der [Ergänzungsfassung](#) entnehmen.

¹³ Im Extremfall wird die letzte Arbeitslos- oder Arbeitssuchend-Periode komplett storniert, die Meldedauer beträgt dann zum Abgangszeitpunkt null Tage, mit der Konsequenz, dass eine Förderung vor Abgang nicht mehr recherchiert werden kann.

Anhang

Übersicht 1: Gemeldete erwerbsfähige Personen nach Status

Gemeldete erwerbsfähige Personen		
	Status	Beispiele
1	Arbeitslose	Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III
2	Nichtarbeitslose Arbeitssuchende	<ul style="list-style-type: none"> - Personen, die kurzzeitig arbeitsunfähig sind - Personen, die sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitssuchend gemeldet haben - beschäftigte Arbeitslosengeld II-Bezieher mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15 oder mehr Stunden - Personen, die am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind - Personen in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, in beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen - Personen, die nach § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen - Personen, die eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen
3	Nichtarbeitssuchende	<ul style="list-style-type: none"> - Personen, die länger arbeitsunfähig sind - Personen, die längere Qualifizierungsmaßnahmen besuchen - Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, z.B. weil sie Kinder oder Angehörige betreuen oder eine Schule besuchen - Personen, die die Regelung des § 252 Abs. 8 SGB VI oder des § 428 SGB III ggf. i.V.m. dem § 65 Abs. 4 SGB II in Anspruch nehmen

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Übersicht 2: Berichtsmonate und Zähltag

Berichtsmonat	Zähltag
Januar 2010	14.01.2010
Februar 2010	11.02.2010
März 2010	11.03.2010
April 2010	13.04.2010
Mai 2010	12.05.2010
Juni 2010	15.06.2010
Juli 2010	15.07.2010
August 2010	16.08.2010
September 2010	15.09.2010
Oktober 2010	14.10.2010
November 2010	15.11.2010
Dezember 2010	15.12.2010
Januar 2011	17.01.2011
Februar 2011	15.02.2011
März 2011	15.03.2011
April 2011	12.04.2011
Mai 2011	12.05.2011
Juni 2011	15.06.2011
Juli 2011	14.07.2011
August 2011	16.08.2011
September 2011	15.09.2011
Oktober 2011	13.10.2011
November 2011	15.11.2011
Dezember 2011	15.12.2011
Januar 2012	16.01.2012
Februar 2012	14.02.2012
März 2012	14.03.2012
April 2012	12.04.2012
Mai 2012	15.05.2012
Juni 2012	14.06.2012
Juli 2012	12.07.2012
August 2012	14.08.2012
September 2012	13.09.2012
Oktober 2012	15.10.2012
November 2012	14.11.2012
Dezember 2012	13.12.2012

Übersicht 3: Bestand an Arbeitslosen, darunter ohne Angaben zur Dauer

	insgesamt	darunter: wegen Lieferausfall ohne Angaben zur Dauer
2007	3.760.076	18.927
2008	3.258.453	5.264
2009	3.414.531	3.237
2010	3.238.421	1.077
2011	2.975.823	9.171

Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der [Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#).

Statistische Daten erhalten Sie unter [„Statistik nach Themen“](#).

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose und gemeldetes Stellenangebot](#)
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Kreisdaten](#)
[Eingliederung behinderter Menschen](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt [„Archiv bis 2004“](#)

Es werden [Glossare](#) zu folgenden Themenbereichen angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt [„Grundlagen“](#).

Für weitere Datenwünsche, Sonderauswertungen und Auskünfte:

Bundesagentur für Arbeit
Statistik Datenzentrum
Hotline: 01801 / 78 722 10 *
Fax: 01801 / 78 722 11 *
E-Mail: statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de
Post: Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg

*) 3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen höchstens 42 ct/min.